

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0184/2013
nicht öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Jörg Meseberg

Datum:	28.11.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	12.12.2013		x	-	-	5	1	1
Gemeinderat	11.02.2014		x	-	-	19	1	1

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Ausschreibung der Trägerschaft für das zu errichtende Mehrgenerationenzentrum

1. Der Gemeinderat beschließt, die Trägerschaft für das noch zu gründende Mehrgenerationenzentrum auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung an einen gemeinnützigen freien Träger zu vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, hierfür eine detaillierte Leistungsbeschreibung der durch das Mehrgenerationenzentrum zu erfüllenden öffentlichen Aufgaben zu erarbeiten.
3. Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, den damit verbundenen Finanzbedarf (Finanzierungskonzept, jährlicher Betriebszuschuss) zu ermitteln und dem Gemeinderat zur Bestätigung vorzulegen.

Keindorff

Siegel

Mit der Informationsvorlage IV-0044/2013 Statusbericht zur Entwicklung eines Mehrgenerationenzentrums am Standort Breiteweg 147 in Barleben vom 5. September 2013 wurde der Gemeinderat umfassend unterrichtet. Auf eine Wiederholung dieser Informationen soll an dieser Stelle darum verzichtet werden.

Zwischenzeitlich wurde dieses Projekt in Sitzungen eines Stammtisches und einer Initiativgruppe zur Gründung eines Fördervereins diskutiert. Der Diskussionsprozess ist nicht abgeschlossen und setzt sich fort. Aufgrund mehrerer, mit dem Landesverband der Volkssolidarität geführter Gespräche, hat sich herausgestellt, dass die Volkssolidarität nicht so aufgestellt ist, den Aufbau des Mehrgenerationenzentrums in einer Weise zu unterstützen die geeignet ist, die Erwartungen der Gemeinde an eine zukünftige Trägerschaft hinreichend zu erfüllen. Somit macht es sich erforderlich einen anderen geeigneten Träger zu finden. Hierzu wird es jedoch erforderlich, Art und Umfang der zu erfüllenden öffentlichen Aufgaben hinreichend zu beschreiben und durch den Gemeinderat bestätigen zu lassen (§ 44 Abs. 3 Nr. 23 GO LSA).

Des Weiteren ist der Finanzbedarf auf der Grundlage eines Finanzierungskonzeptes einschließlich der Belastung des Gemeindehaushaltes (Betriebszuschuss) vorab zu ermitteln. Erst nach Sicherung dieser Mittel im Haushalt der Gemeinde kann die öffentliche Ausschreibung des Trägers erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist noch zu klären, ob und inwieweit an dem Konzept der Errichtung und Betrieb einer Vollwertgemeinschaftsküche festgehalten werden soll, da die Nachfrage hierzu bisher eher verhalten ist.

Außerdem bietet sich seit kurzem aufgrund mehrerer ernstzunehmender Anfragen auch wieder die Möglichkeit den Barleber Hof kommerziell zu verpachten. Hierüber ist ggf. in gesondertem Beschluss zu entscheiden.

Rechtsgrundlage

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen